

Stellungnahme des Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberlütbe-Rothenuffeln zur Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“

1. Zu theologischen Perspektiven der Reformvorlage

Die Reformvorlage weist zurecht darauf hin, dass „wir Leitlinien kirchlicher Arbeit“ brauchen, „die sich am Auftrag der Kirche orientieren und zugleich der veränderten Situation in der Gesellschaft Rechnung tragen“, um „eine zukunftsorientierte Perspektive kirchlichen Handelns zu gewinnen“. (Kirche mit Zukunft, Seite 13)

Die Ausführungen zum Missionsbefehl, zu den vier Grunddimensionen von Kirche und den acht Grundaufgaben von Kirche im ersten Kapitel der Reformvorlage halten wir für wesentlich und sehen darin eine Grundlage für anstehende Strukturreformen der Kirche. Die Vorlage trägt dem allerdings in den folgenden Kapiteln kaum Rechnung.

Die kirchliche Arbeit und die Mitarbeitenden werden zu stark unter dem Aspekt von Leistung und Effizienz gesehen. Es ist darauf zu achten, dass die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders auch gegenüber den eigenen Mitarbeitenden zum Tragen kommt.

Unserer Meinung nach liegt die Zukunft der Kirche dort, wo sie offen ist für die Leitung durch den Heiligen Geist und sich von ihm führen und durchs Evangelium motivieren lässt.

Die kirchliche Arbeit sollte darüber hinaus nicht einseitig von der „Mitgliederorientierung“ her geprägt sein. Im Blick auf die hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist die Gabenorientierung stärker in den Mittelpunkt zu stellen, im Blick auf die Zukunft der Kirche allgemein die Orientierung an Gottes Verheißungen. Nur wer selbst davon überzeugt ist, dass die Kirche und ihre Botschaft kein Auslaufmodell ist, kann auch in einladender und begeisternder Weise auf andere Menschen zugehen und sie für den christlichen Glauben gewinnen.

2. Überlegungen zu den vorgeschlagenen Strukturveränderungen der Kirche

Die Strukturüberlegungen der Reformvorlage lehnen sich zum Teil zu unkritisch an Tendenzen des Wirtschaftslebens an (Bildung von großen Einheiten, Überbewertung des Leistungsprinzips).

Wir treten entschieden dafür ein:

- die presbyterial-synodale Ordnung unserer Landeskirche in ihrem Grundbestand nicht anzutasten (denkbar ist nur eine Vereinfachung von Verfahrensabläufen, nicht aber eine Verschiebung von Leitungsaufgaben von den Presbyterien und Synoden weg auf einzelne Amtsträger oder Gremien im Kirchenkreis oder der Landeskirche)
- dass durch die Strukturreform keine zusätzliche Hierarchieebene geschaffen wird
- dass die besondere Situation von Landgemeinden stärker berücksichtigt wird
- klare Aufgabenverteilungen im Bereich der kirchlichen Verwaltung festzulegen (z.B. muss klar sein, auf welche Dienstleistungen eine Gemeinde beim Kreiskirchenamt zurückgreifen kann)
- die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen zu fördern (hierzu ist weniger eine Reform der Strukturen in Richtung größerer Einheiten erforderlich, als viel mehr eine bessere Anleitung und Schulung der Menschen, die in den Gemeinden Verantwortung tragen)
- die Bemessungsgrößen für Gemeinden und Kirchenkreise so überschaubar zu halten, dass die Personalführung und Betreuung der Pfarrerinnen und Pfarrer und anderer hauptamtlichen Mitarbeitenden durch eine Person (die Superintendentin/den Superintendenten) erfolgen kann

3. Anmerkungen zum Pfarrbild

Im Blick auf das Pfarrbild, halten wir als Kirchengemeinde im ländlichen Raum die Residenzpflicht für unverzichtbar. Gleichzeitig muss jedoch geklärt werden, welche Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern in eingeschränkten Dienstverhältnissen zu erfüllen sind. Hier bedarf es einer Regelung auf landeskirchlicher Ebene.

Wir begrüßen eine Regelung, die nach 10 Dienstjahren einer Pfarrerin oder eines Pfarrers die Wiederwahl- oder Abwahl einer/eines Stelleninhaberin/Stelleninhabers vorsieht.

Pfarrerinnen und Pfarrer sollen auch zukünftig Presbyteriumsmitglieder sein. Alle anderen hauptberuflich Beschäftigten sollten vom Presbyteramt auch weiterhin ausgeschlossen bleiben.

Gemeindlichen Pfarrstellen ist im Verhältnis zu Funktionspfarrstellen eine deutliche

prozentuale und strukturelle Priorität einzuräumen (gegen den Vorschlag der Reformvorlage, Seite 76), da nur so die notwendige Arbeit an der breiten Basis unserer Kirche (auch im Sinne der Mitgliederorientierung und – gewinnung) gewährleistet werden kann.

4. Unverzichtbare Arbeitsbereiche der Kirche vor Ort

Kirche kann es ohne die von Gott geschenkte Gemeinschaft unterschiedlicher Menschen nicht geben. Gemeinschaft gedeiht am besten in überschaubaren Einheiten und im direkten persönlichen Kontakt der Menschen. Besonders für Landgemeinden liegt in der persönlichen und räumlichen Nähe eine große Chance der Gemeindegemeinschaft.

Hierzu zählen nach unserem Selbstverständnis besonders auch die Jugendarbeit und die diakonische Arbeit der Kirche. Beide Arbeitsbereiche verlieren ihre Zukunftsfähigkeit, wenn sie von der gemeindlichen Basis losgelöst existieren. Insbesondere die Jugendarbeit ist wieder stärker in den Gemeinden zu verankern.

In unserer Gemeinde engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich. Ihre Arbeit wertzuschätzen und sie in ihrem Dienst zu unterstützen, sie fortzubilden und weiter zu motivieren halten wir für eine wichtige Aufgabe unserer Kirche auf allen Ebenen.

24. Januar 2001